
**Bündnis 90/DIE GRÜNEN und GöLinke Fraktionen,
PARTEIundVOLT-Ratsgruppe und Francisco Welter-Schultes
im Rat der Stadt Göttingen**

Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Ratsfraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 410

Tel.: 0551-400 2785

E-Mail grueneratsfraktion@goettingen.de

GöLinke-Fraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 403

Tel.: 0551-400 2347

E-Mail GoLinke-Ratsfraktion@goettingen.de

PARTEIundVOLT-Ratsgruppe, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 406

Tel.: 0551-400 3077

PARTEIundVolt-Ratsgruppe@goettingen.de

Francisco Welter-Schultes / Bündnis für nachhaltige Stadtentwicklung

Göttingen, 15. Februar 2024

- Austauschvorlage -

Antrag für die Sitzung des Rats der Stadt Göttingen am 16. Februar 2024

Moratorium der Nebenkostennachforderungen der LEG gegenüber den Mieter*innen

Der Rat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, bis zur endgültigen rechtlichen Klärung der Haftung des ungewöhnlichen Wärmeenergielieferungsvertrags, den die LEG eigenen Aussagen zu Folge von der ADLER mit enercity übernommen hat, auf ein Moratorium der Nachforderungen gegenüber den Mieter*innen bei der Geschäftsführung, dem Vorstand und Aufsichtsrat der LEG zu drängen.

Der Prüfungsgemeinschaft und/oder dem Mieterverein werden Finanzmittel zur Beauftragung eines Fachanwaltes für (Wärme) Contracting zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Die LEG ist die bindende Rechtsnachfolgerin der ADLER und somit vollumfänglich verantwortlich für die abgeschlossenen Verträge. Während der Sondersitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Gesundheit und Wohnungsbau am 30.01.2024 erläutert Dr. Volker Wiegel, COO LEG Gruppe, dass der Grund für die hohen Nachforderungen der Nebenkosten aus dem Jahr 2022 für die Mieter*innen trotz Energieeinsparungen von durchschnittlich 25% an dem „ungewöhnlichen“ Liefervertrag der enercity mit der ADLER Group aus dem Jahre 2017 läge. Gleichermassen bestätigte die LEG Gruppe, dass die Mieter*innen der Wohnkomplexe aufgrund der zentralen Wärmeversorgung keine Wahlfreiheit über ihre Lieferverträge besäßen. Somit ist rechtlich zu prüfen, wer die Haftung für Preissteigerungen von bis zu 250% tragen muss. Bis diese Prüfung abgeschlossen ist, ist den Mieter*innen nicht zuzumuten, Nachforderungen zu tragen, die teilweise die Höhe der jährlichen Einkommen überschreiten. Zumal auch zu keinem Zeitpunkt auf diese Nachforderungssummen seitens der LEG rechtzeitig hingewiesen wurde. Allein die Warnungen der LEG Verwaltung, dass es zu erhöhten Nachzahlungen kommen könnte und die damit verbundene Bitte, Energie zu sparen, sind die Mieter*innen nachweislich nachgekommen.

Bis die Redlichkeit des Vorganges geklärt ist, dürfen keine Zahlungen, auch nicht im Rahmen der „Kosten der Unterkunft und Wärme“ seitens des kommunalen Leistungsträgers, erfolgen.

Eine solche fachanwaltliche Expertise ist notwendig, da die LEG von sich aus diese Verträge nicht zur Verfügung stellt und die ganze Schuld dem Vertrag der Energiedienstleister der ADLER Group und deren Vertrag mit enercity zuschiebt; siehe Präsentation in der Sondersitzung des Sozialausschusses. Die Mietrechtsanwälte des Mietervereins stoßen hier auf der Fachebene an ihre Grenzen ihrer Möglichkeiten und empfehlen dringend die Hinzuziehung einer entsprechenden Fachexpertise,

um mit deren Hilfe die wesentliche Ursache für die extrem hohen Heizkostennachforderungen zielführend bearbeiten zu können. Nach bisheriger Erkenntnis der Anwälte des Mietervereins sind diese in der Natur des oder der Verträge der ADLER Group und ihrer Energiegesellschaft oder/und der LEG und ihres Energiedienstleisters ESP zu suchen bzw. zu finden.